Erstberatung von zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus

Ausgangslage

Daten: Für den Zeitraum von Dezember 2015 bis Juli 2016 wird für die Landeshauptstadt Hannover eine Zuweisung von insgesamt 7.273 Flüchtlingen prognostiziert. Bis zum 13.04.2016 wurden tatsächlich 1.551 Personen zugewiesen (interne Berechnungen, Stand 13.04.2016). Im Zeitraum vom 13.04.2016 bis zum 31.07.2016 wären daher noch 5.722 Personen zu erwarten, d.h. die wöchentliche Zuweisung würde auf rund 380 Zuweisungen deutlich zunehmen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Anteil der Familien erhöhen wird, auch wenn Prognosedaten über die Altersstruktur dieser Personen nicht vorliegen. Da die zu erwartende Anzahl an schulpflichtigen Kindern in dieser Personengruppe nur annäherungsweise beziffert werden kann, werden als Arbeitsgrundlage vier verschiedene Szenarien für eine erste Bildungsberatung entworfen (siehe Beratungsaufwand unten und Anlage 2).

Beratungspraxis: Zurzeit führen in den Gemeinschaftsunterkünften der Landeshauptstadt Hannover die dort tätigen FlüchtlingssozialarbeiterInnen ein erstes Bildungsberatungsgespräch mit den Familien schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher und mit den unbegleiteten jungen Geflüchteten. In einem zweiten Schritt werden sie zu den Aufnahmegesprächen in den - in der Regel wohnortnahen - Schulen begleitet. Zudem werden Flüchtlinge in diversen Beratungsstellen und durch die Niedersächsische Landesschulbehörde über mögliche Schulen und Schulformen beraten und an in Frage kommende Schulen verwiesen. Dies führt dazu, dass die betroffenen Personen häufig zwischen den Beratungsstellen und den Schulen hin- und hergeschickt werden, eine gezielte Zuweisung an Schulen ist nicht immer gewährleistet. Hinzu kommt, dass es derzeit wenig Transparenz bei der Aufnahme an den Schulen gibt und eine Konzentration von zu unterstützenden Flüchtlingskindern an bestimmten Schulen zu finden ist.

Ziel

Das Bildungsbüro wird zur primären Anlaufstelle von jungen Flüchtlingen und Zuwanderern im Alter von 5 – 17 Jahren und deren Eltern, Verwandten und Vormünden für eine erste Bildungsberatung und Vermittlung an Schulen. Mit der Einrichtung einer zentralen Stelle, an der eine erste Bildungsberatung für schulpflichtige Flüchtlinge stattfindet, wird das Ziel verfolgt, die Qualität und Verbindlichkeit der Beratung und Aufnahme an Schulen in der Stadt Hannover zu verbessern und – soweit möglich – eine Verteilung an Schulen zu erreichen, die die individuelle Bildungsbiographie von Anfang an in den Blick nimmt und unter pädagogischen und integrativen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

In Zusammenarbeit mit den Schulen, der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover und den städtischen Fachdiensten (Öffentliche Ordnung, Kommunaler Sozialdienst u.a.) sollen möglichst alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter erfasst, ihren Voraussetzungen gemäß beraten und dann unter Berücksichtigung der an den Schulen vorhandenen Ressourcen im Bereich von Sprachfördermaßnahmen (Sprachlernklassen und andere Fördermaßnahmen gemäß Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 01.07.2014) verteilt werden.

Inhalte der Beratungsleistung des Bildungsbüros (Details siehe Anlage 1)

- Information über das Schulsystem und die Schullandschaft in Hannover
- Grundfragen zur Schulwahl
- Klärung der individuellen Lern- und Bildungsvoraussetzungen
- Beratung zur Schullaufbahn
- Weiterführende Beratung für Angebote zur zusätzlichen Qualifizierung
- Beratung zum zweiten Bildungsweg
- Zielschule festlegen für Grundschulkinder (wohnortsnah)
- Terminvereinbarung bzw. Erstkontakt zur Schule

Umfang des Beratungsaufwandes (siehe Anlage 2)

Basierend auf einer differenzierten Berücksichtigung des Aufwandes für unterschiedliche Zielgruppen (abhängig insbesondere von den Sprachkenntnissen und der Anwesenheit von Familienmitgliedern), der Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten der Beratungstermine und der voraussichtlichen Entwicklung der Flüchtlings- und Zuwandererzahlen wird in den vier Szenarien von minimal 60 bis maximal 180 Familien- und Einzelberatungen im Monat ausgegangen. Dies würde bedeuten, dass für die Beratung minimal eine Stelle mit 25 Stunden bis maximal zwei Vollzeitstellen für die Beratungstätigkeit notwendig wäre.

Anmerkung: Die Kalkulationen beziehen sich ausdrücklich auf die Zielgruppe der schulpflichtigen Flüchtlingskinder. Erfahrungsgemäß werden voraussichtlich auch Zuwandererfamilien insbesondere aus EU-Staaten und Familien, die eine die Schullaufbahnberatung für ihre Kinder wünschen, die Beratungsstelle kontaktieren. Da es hierfür keine kommunale Anlaufstelle gibt, würden diese Zielgruppen zunächst mit beraten werden.

Personelle Voraussetzungen und DolmetscherInnendienste

<u>Beratungspersonal</u>

Ausgehend vom Umfang des Beratungsangebots wäre minimal eine Vollzeitstelle bis hin zu maximal zwei Vollzeitstellen erforderlich. Als Einstieg wäre es daher sinnvoll, mit einer Voll-

zeitstelle zu starten, um dann über praktische Erfahrungen die Kapazitäten dem Bedarf anzupassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Flüchtlinge zumeist in größeren Gruppen in Hannover ankommen und somit der Beratungsbedarf in der Praxis wochenweise stark variiert. Zudem muss sich die Person zur Wahrnehmung der Beratungstätigkeiten auch kontinuierlich abstimmen und vernetzen, insbesondere mit anderen Beratungsstellen zur Integration (IntegrationsmanagerInnen, kommunaler Sozialdienst, Jugendmigrationsdienste, Migrantenorganisationen etc.). Eine Wahrnehmung durch die beiden Bildungskoordinatorinnen des Landes ist aufgrund des Umfangs der Tätigkeit nicht möglich, da das Bildungsbüro zum einen auch konzeptionelle Entwicklungsarbeiten und Vernetzungstätigkeiten leisten soll und zum anderen weitere Beratungsdienstleistungen (u. a. zur inklusiven Beschulung) geplant sind.

Als Qualifikation der BeraterInnen wären Beratungskompetenzen und Kenntnisse der hannoverschen Schullandschaft Voraussetzung. Im Hinblick auf die Verteilungs- bzw. Zuweisungskompetenz an Schulen würde voraussichtlich eine ausgebildete Lehrkraft eine größere Akzeptanz haben.

DolmetscherInnendienste

Für den angenommen Umfang an Beratung werden je nach Szenarium rund 40 bis 120 Stunden für DolmetscherInnendienstleistungen im Monat benötigt. Entsprechend der einschlägigen Tarife (siehe Anlage 3) fallen so zwischen 19.000 und 58.000 Euro jährlich an Kosten an.

Auch hier wäre ein Einstieg in eine mittlere Bedarfslage (ca. 35.000 €) sinnvoll, um dann entsprechend dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die Kosten für die DolmetscherInnendienste werden vom Fachbereich Schule in den Haushaltsplan eingestellt. Folgende Sprachen könnten durch die DolmetscherInnen angeboten werden: Englisch, Französisch, Arabisch, Kurdisch, Persisch, Paschtu, Urdu, Amharisch.

Zeitplan der Umsetzung

Eine detaillierte mögliche Abfolge der weiteren Umsetzungsschritte findet sich in Anlage 5.

Abstimmungsbedarfe in den nächsten Schritten

Abstimmung des Verfahrens mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde

Das Verfahren sieht folgenden Ablauf vor: Nach der Aufnahme der Familien mit Kindern in Gemeinschaftsunterkünften bzw. der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in entsprechende Einrichtungen wird durch die sie betreuenden MitarbeiterInnen ein Termin zur Bera-

tung mit dem Bildungsbüro vereinbart. Im Rahmen des Beratungstermins werden dann die passende Schulform sowie die entsprechende Schule herausgefunden und die Vermittlung durch das Bildungsbüro an die geeignete Schule vorgenommen. Sollte es hierbei zu unvorhersehbaren Unstimmigkeiten kommen, wird die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover, die Zuweisung an die entsprechende Schule vornehmen. Die Beratung über das Bildungsbüro hat keine Rechtsfolgen und rechtlichen Verbindlichkeiten zur Folge. Das endgültige Zuweisungsverfahren liegt weiterhin bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde und bei der Schule (Verfahrensweise, Zuweisung/Aufnahme durch die Schule, Bestätigung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde).

Dokumentation personenbezogener Daten

Um eine individuelle Beratung und Unterstützung zu gewährleisten und die Beratungen auswerten zu können, sollten die personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Beratung aufgenommen werden, sowohl gespeichert als auch an die vermittelte Schule übergeben werden. Dies soll über eine Einwilligungserklärung der Ratsuchenden durch das Bildungsbüro ermöglicht werden. Der Vorteil eines solchen Verfahrens liegt auch darin, dass die Schulen nicht alle Daten noch einmal händisch selbst erfassen müssen, sondern die Daten sowohl elektronisch vom Bildungsbüro übermittelt werden als auch in Papierform durch den Flüchtling bzw. die Eltern an die entsprechende Schule gelangen können. Darüber hinaus müssen die Schulen, sofern sie die Aufnahme an das Bildungsbüro zurückmelden, nicht jeweils ihre Flüchtlingszahlen an die Niedersächsische Landesschulbehörde melden, sondern dieses geschieht in einem festgelegten Turnus (alle 2 - 6 Wochen) durch das Bildungsbüro.

Sofern erste Daten zur Bildungsbiografie bereits bei der Erstaufnahme erfasst und dokumentiert werden - insbesondere der Status der Alphabetisierung (Erstsprache, Zweitsprache) und der Status der Schulerfahrungen (Abschlüsse, Zeugnisse, Dokumente zum Bildungsverlauf im Herkunftsland) - wären sie dem Bildungsbüro nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Fragen hinsichtlich der Umsetzung, insbesondere zur Zusammenarbeit mit den Schulen, zur Kooperation und Vernetzung mit Einrichtungen, die Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhalten, zur Nutzung von Verfahren zur Feststellung der Lernausgangslage und zur Öffentlichkeitsarbeit (Anlage 4) werden nach Klärung dieser grundsätzlichen Fragen vom Bildungsbüro mit den jeweiligen PartnerInnen angegangen. Dies betrifft auch die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, um einschlägige Untersuchungen analog zu einer Schuleingangsuntersuchung zu ermöglichen.

Stand: 12.05.2016

Anlage 1

Inhalte der Beratungsleistung des Bildungsbüros:

- Information über das Schulsystem und die Schullandschaft in Hannover
  - Schulformen (Grundschulen, weiterführende Schulen [Integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Realschulen, Oberschulen, Berufsbildende Schulen, Fachgymnasien] und Förderschulen)
  - Schulabschlüsse
  - Schulwechsel zwischen den Schulformen

- Pädagogische Grundfragen zur Schulwahl, u. a.
  - Klärung der Bildungsziele und Erwartungen der unbegleiteten Geflüchteten/Familien
  - Feststellung, welches Lernumfeld geeignet ist (z. B. eher eine große oder kleine Schule)
  - Erste grobe Feststellung des individuellen Förderbedarfs

- Klärung der individuellen Lernvoraussetzungen, u .a.
  - Ermittlung der Sprachkenntnisse (Deutsch und Fremdsprachen) sowie des Bedarfs an Förderung
  - Anerkennung Schul- und Berufsabschlüsse, sofern vorhanden (in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde)
  - Klärung des aktuellen Abschlussniveaus

- Beratung zur Schullaufbahn, u. a.
  - Empfehlung der Schulform auf Basis der Ausgangsvoraussetzungen
  - Berufspraktische Ausrichtungen/duale Ausbildung auf Basis der vorhandenen bzw. anzustrebenden Schulabschlüsse
  - Zweiter Bildungsweg
  - Oberstufe
  - Universitäten/(Fach-)Hochschulen
  - Weitervermittlung zu anderen Beratungs- und Unterstützungssystemen (z.B. Agentur für Arbeit/Jobcenter, Miso/Kargah e.V., Jugendberufsberatung, Schulsozialarbeit, Psychologische Beratung, Jugendmigrationsdienst)

- Beratung über weiterführende Angebote und zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen
  - Kurse in der jeweiligen Herkunftssprache

Stand: 12.05.2016

- Deutschkurse
- Individuelle Fördermöglichkeiten
- Psychologische Beratung
- Schulabschlüsse ohne Schulpflicht
- Weiterführende Berufsabschlüsse
- Beratung zum zweiten Bildungsweg (Volkhochschule Hannover)
    - Schulwahl
    - Abschlüsse
    - Fördermöglichkeiten
    - Berufsausbildung

Stand: 12.05.2016

Anlage 2

Umfang des Beratungsaufwandes[1]

Für die Zuweisung von Flüchtlingen für den Quotenzeitraum Dezember 2015 bis Juli 2016 wird für die Landeshauptstadt Hannover eine Zahl von 4.778 Personen prognostiziert, eine weitere verpflichtende Aufnahme von 2.495 Geflüchteten ergibt sich aus alten Quoten und sonstigen Anrechnungen. Die Prognose ergibt von daher eine Gesamtquote von 7.273 Personen (Stand: 13.04.2016).
Von den 7.273 Personen wurden bis zum 13.04.2016 erst 1.551 Personen zugewiesen, d.h. wöchentlich ca. 100 Personen. Im Zeitraum vom 13.04.2016 bis zum 31.07.2016 sind deshalb noch 5.722 Personen zu erwarten, was eine durchschnittliche Zuweisung von 381 Personen wöchentlich bedeutet.
Es liegen keine Prognosedaten über die Altersstruktur dieser Personen vor, was eine empirisch abgesicherte Einschätzung des zu erwartenden Beratungsaufwands unmöglich macht. Es wird davon ausgegangen, dass voraussichtlich mehr Familien aufgenommen werden und dass die Zahl der alleinstehenden einreisenden Personen prozentual entsprechend abnehmen wird. Für die Betrachtung der zu erwartenden Beratungsfälle und der damit verbundenen Stundenkontingente wird daher von vier Szenarien ausgegangen. Die vier Szenarien basieren auf der Annahme einer Familienstruktur von zwei Erwachsenen und zwei schulpflichtigen Kindern.

Szenarium 1: Anteil der Gruppe der Familien ca. 25% der Gesamtgruppe:
Damit würden dann wöchentlich ca. 15 und monatlich ca. 60 Familien-Beratungsfälle (mit Vor- und Nachbereitung) anstehen.
Szenarium 2: Anteil der Gruppe der Familien ca. 30% der Gesamtgruppe:
Damit würden dann wöchentlich ca. 18 und monatlich ca. 70 Familien-Beratungsfälle (mit Vor- und Nachbereitung) anstehen.
Szenarium 3: Anteil der Gruppe der Familien ca. 50% der Gesamtgruppe:
Damit würden dann wöchentlich ca. 30 und monatlich ca. 120 Familien-Beratungsfälle (mit Vor- und Nachbereitung) anstehen.
Szenarium 4: Anteil der Gruppe der Familien ca. 75% der Gesamtgruppe
Damit würden dann wöchentlich ca. 45 und monatlich ca. 180 Familien-Beratungsfälle (mit Vor- und Nachbereitung) anstehen.

Der jeweils akute Beratungsbedarf wird anhand aktueller Belegungszahlen der Gemeinschaftsunterkünfte mit Familien und der Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geplant. Die Information über neu eingetroffene Personen aus diesem Kreis sollte innerhalb der ersten Woche nach Aufnahme im Bildungsbüro vorliegen, damit die Kinder und Jugendlichen möglichst schnell beraten werden können.
Da die zu erwartenden Sprachkenntnisse durch die unterschiedlichen Bildungssysteme aus den verschiedenen Herkunftsländern sehr vielfältig sind, ist es nicht möglich, von einem standardisierten Beratungsverfahren und der dazugehörigen Beratungszeit auszugehen. Deshalb wurden vier unterschiedlich ausgeprägte Sprachstands-Typen festgelegt und die folgenden Typen für die Schätzung des Bedarfs gebildet:

[1] Die aufgeführten Kalkulationen sollen bei Zustimmung zu dem abgebildeten Vorhaben nach den ersten drei Monaten überprüft und im Rahmen einer Statistik abgebildet werden. Sollte hierbei ein signifikanter Mehr- (oder abnehmender) Bedarf zum Tragen kommen, müsste ggf. entsprechend nachgesteuert werden. Es werden sowohl die Fallzahlen als auch Zeitaufwand jeder einzelnen Beratung dokumentiert und nach drei Monaten ausgewertet, um belastbare Beratungszahlen für die weitere Planung vorliegen zu haben.

Stand: 12.05.2016

Typen	**Gruppe A (Unbegleitete)**	**Gruppe B (Begleitete)**
Voraussetzungen zur Kommunikation in der Beratung	Beratungsaufwand	Beratungsaufwand
1. nur Muttersprache	2,0 Stunden	2,5 Stunden
2. Englisch	1,0 Stunden	1,5 Stunden
3. Geringe Deutschkenntnisse	1,0 Stunden	1,5 Stunden
4. Gute Deutschkenntnisse	0,75 Stunden	1,0 Stunden

Für Typ 1 und 2 wird nur eine Beratung mit einem gewissen Vorlauf möglich sein; vor einer Terminvergabe muss im Vorfeld geklärt werden, welche DolmetscherInnen (Sprache) benötigt werden. Wünschenswert wäre es, innerhalb der Erprobungsphase eine/n DolmetscherIn für einen zeitnahen Termin innerhalb von zwei Wochen bestellen zu können.

In die Berechnung der personellen Ressourcen sind sowohl die Beratungszeit als auch die Vor- und Nachbereitung des Termins eingeflossen (Dolmetscher organisieren, Terminvereinbarung, Vermittlung an die Schule, Rückmeldung von der Schule).

Folgende Formate werden für die Bildungsberatung angeboten:

- Telefonische Beratung
- Persönliche Einzelberatung
- Beratung in der Gruppe/Familie
- Flexible Sprechzeiten
- Termine nach Vereinbarung

Als Ort der Beratung kämen sowohl das Bildungsbüro als auch die Gemeinschaftseinrichtungen in Frage.

Stand: 12.05.2016

Anlage 3

DolmetscherInnendienste

Die Gesamtkosten setzen sich aus dem Übersetzungshonorar und den Fahrtkosten zusammen. Das DolmetscherInnenhonorar beträgt 24 Euro pro Stunde. Die erste angefangene Stunde wird immer voll berechnet. Für Fahrtkosten innerhalb des Stadtgebiets Hannovers einschließlich Langenhagen und Laatzen werden als Pauschale 16 Euro erhoben.

Für **Szenarium 1** werden ca. 100 Stunden im Monat benötigt. Somit wird eine 25-Stundenstelle für den zu erwartenden Aufwand einzurichten sein. Des Weiteren wird bei 40 Beratungen ca. 1.600 Euro im Monat für DolmetscherInnendienste benötigt. Das Modell 1 würde in einem Jahr ca. 19.200 Euro DolmetscherInnenkosten benötigen.

Für **Szenarium 2** werden ca. 115 Stunden im Monat benötigt. Somit wird eine 30-Stundenstelle für den zu erwartenden Aufwand einzurichten sein. Des Weiteren wird bei 48 Beratungen ca. 1.920 Euro im Monat für DolmetscherInnendienste benötigt. Das Szenarium 2 würde in einem Jahr 23.040 Euro DolmetscherInnenkosten benötigen.

Für **Szenarium 3** werden ca. 202,5 Stunden im Monat benötigt. Somit werden eine Vollzeitstelle und eine 15-Stundenstelle für den zu erwartenden Aufwand einzurichten sein. Des Weiteren werden bei 80 Beratungen ca.3.200 Euro im Monat für DolmetscherInnendienste benötigt. Das Szenarium 3 würde in einem Jahr 38.400 Euro DolmetscherInnenkosten benötigen.

Für **Szenarium 4** werden ca. 303,75 Stunden im Monat benötigt. Somit werden zwei Vollzeitstelle für den zu erwartenden Aufwand einzurichten sein. Des Weiteren werden bei 120 Beratungen ca. 4.800 Euro im Monat für DolmetscherInnendienste benötigt. Das Szenarium 4 würde in einem Jahr 57.600 Euro DolmetscherInnenkosten benötigen.

	Szenarium 1	**Szenarium 2**	**Szenarium 3**	**Szenarium 4**
Stunden	100,00	115,00	202,50	303,75
Dolmetscherstunden	40,00	48,00	80,00	120,00
Dolmetscherkosten ca. pro Monat ca. (in Euro)	1.600,00	1.920,00	3.200,00	4.800,00
Dolmetscherkosten ca. pro Jahr ca. (in Euro)	19.200,00	23.040,00	38.400,00	57.600,00

Stand: 12.05.2016

Anlage 4

Öffentlichkeitsarbeit: Wie stellen wird den Kontakt her?

Das Angebot des Bildungsbüros soll zeitnah möglichst vielen AkteurInnen im Bereich der Flüchtlingsarbeit bekannt gemacht werden. Darüber hinaus wird das Bildungsbüro einen Angebotsflyer entwickeln, der gezielt auf das Angebot der Stadt Hannover aufmerksam macht und in den entsprechenden Einrichtungen (wie Flüchtlingsunterkünften, AusländerInnenstelle usw.) ausliegt.

Eine zeitnahe Information der Schulen wird in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover erfolgen. Diese wird den aufgeführten Flyer mit einem Anschreiben an alle Schulleitungen und Schulstandorte verschicken. Im Anschreiben sollen die Rolle und die Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro dargestellt werden. Der Flyer soll auch über Hannover.de als PDF Download zur Verfügung stehen.

Stand: 12.05.2016

Anlage 5

Zeitplan 2016

			Ferien: 23.06. – 03.08.2016
KW. 18	KW. 19 - KW. 23	KW. 24	Ab KW. 27
Abstimmung Dezernat IV	• Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde • Stadt intern mit OE 32, 50, 51, 60. • Stadt extern JMD, Diakonie usw. • Informationsdrucksache Schul- und Bildungsausschuss • Klärung personelle Besetzung • Entwürfe (Flyer etc.) • Konzeptvorstellung im Arbeitskreis der SchulformsprecherInnen	• Informationsschreiben an beteiligte Schulen in der Landeshauptstadt Hannover • Vorlagen für Flyer und anderes Material zur Öffentlichkeitsarbeit bereitstellen (für Druck und Versand)	• BeraterIn nimmt Arbeit auf • Informelle Beratung in der Beratungsstelle • Statistik (bis 10/2016)
…bis Ferienende (03.08.2016)			
KW. 30/31		KW. 44	
• Versand der Flyer an Schulen in der Landeshauptstadt (und andere Beteiligte) • Weitere Öffentlichkeitsarbeit • Beratung in der Beratungsstelle als öffentlicher Beratungsstelle ab 01.08.2016		• Auswertung intern (Umfang an Beratungen, Beratungsinstrumente etc.) • ggf. Angebot/Konzept anpassen • Austausch mit NLSchB (und anderen)	